

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01017/2011

Vergabe städtischer Aufträge zu Mindestlohnkonditionen nach Novellierung des Landesvergabegesetzes durchführen

Beschlüsse:

27.02.2012	Stadtvertretung
028/StV/2012	28. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert mit der Novellierung des Landesvergabegesetzes, Aufträge der Landeshauptstadt Schwerin künftig nicht unter Mindestlohnkonditionen zu vergeben.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert mit der Novellierung des Landesvergabegesetzes, Aufträge der Landeshauptstadt Schwerin künftig nicht unter Mindestlohnkonditionen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei drei Stimmenthaltungen beschlossen